



Betreuungsbestimmungen Lindenbaum Chinderhuus

Bestandteil des Betreuungsvertrages

Krippe
Lindenbaum Chinderhuus
Hochstrasse 32
8330 Pfäffikon
044 953 33 79

Betriebsleitung
Lindenbaum Chinderhuus
Wallikerstrasse 44
8330 Pfäffikon
044 953 33 80

Betreuung

Die Kinder werden durch ausgebildetes und erfahrenes Personal, Lernende und Praktikantinnen betreut. Bei der Auswahl unseres Personals legen wir grossen Wert auf die Persönlichkeit, eine positive Lebenshaltung, sowie auf Ausbildung, Erfahrungen und die Freude im Umgang mit Kindern.

Unser Krippenbetrieb wird durch unsere Krippenleiterin Frau Mirjam Scherrer (pädagogische Leitung) und unsere Betriebsleiterin Frau Ana María Schlüssel (personelle und organisatorische Leitung) geführt, sie sind für den gesamten Krippenbetrieb zuständig. Für Fragen betreffend den Kindern und den Alltagsbetrieb sind die Gruppenleiterinnen zuständig.

In unserem Betrieb bieten wir Ausbildungsplätze für Fachangestellte Betreuung und einjährige Praktikumsplätze für junge Menschen an, die sich im Kinderbereich ausbilden lassen möchten. Zusätzlich wird das Team durch erfahrene Mütter als Springerinnen unterstützt.

Betreuungsangebot

Das Chinderhuus ist für Kinder von drei Monaten bis zum Schuleintritt offen. Die Kinder werden in einer Babygruppe ab 3 Monaten und zwei Kinder-Gruppen ab 18 Monaten betreut. Auch für Kindergartenkinder bietet das Chinderhuus ein Betreuungsangebot während der Kindergartenzeit an.

Die Kinder kommen an fixen Betreuungstagen. Der Mindestaufenthalt ist ein Tag pro Woche. Nach Absprache mit der Krippenleitung ist es möglich, Kinder gelegentlich für zusätzliche Betreuungstage in die Krippe zu bringen. Diese Zusatztage werden separat abgerechnet und jeweils Ende Monat in Rechnung gestellt.

Pädagogisches Betreuungskonzept:

Siehe separate Beilage.

Öffnungszeiten

Das Chinderhuus ist von Montag bis Freitag von 07.00 Uhr bis 18.30 Uhr geöffnet.

Betriebsferien

Zwischen Weihnachten und Neujahr sowie die zweite und dritte Woche während den Pfäffiker Sommerferien ist das Chinderhuus geschlossen.

An den gesetzlichen Feiertagen (1. und 2. Januar, Karfreitag, Ostermontag, 1. Mai, Auffahrt, Pfingstmontag, 1. August sowie 25. und 26. Dezember) bleibt das Chinderhuus geschlossen.

Am Tag vor gesetzlichen Feiertagen schliesst das Chinderhuus um 16.30 Uhr. Die Eltern werden mittels Information am Infobrett frühzeitig darüber informiert.

Bringen und Abholen

Auffangzeit Morgen: 07.00 - 08.45 Uhr

Abholzeit Abend: 16.30 - 18.30 Uhr

Morgens sollte das Kind spätestens um 8.45 Uhr auf der Gruppe sein, damit wir unsere Aktivitäten, wie unsere Morgenbegrüssung, gemeinsam beginnen können.

Um die Mittagsruhe nicht zu stören ist von 13.00-14.30 Uhr Ruhezeit im Chinderhuus.

Falls Ihr Kind nicht von Ihnen abgeholt werden kann, bitten wir Sie, die Gruppen- oder die Krippenleiterin entsprechend zu informieren.

Verspätetes Abholen

Das Chinderhuus ist bis um 18.30 Uhr offen. Für Kinder welche erst nach 18.30 Uhr abgeholt werden, wird ein Betrag von Fr. 5.- pro fünf Minuten verrechnet.

Abholdienst für Kindergartenkinder

Kindergartenkinder werden in Begleitung per Schulbus vom Kindergarten abgeholt.

Elternkontakte

Der nahe und offene Kontakt zu den Eltern der uns anvertrauten Kinder ist uns sehr wichtig. Wir schätzen es, wenn sie uns über besondere Situationen, Veränderungen oder Stimmungen informieren, welche im Zusammenhang mit dem Kind stehen. Dies erleichtert uns, auf Anliegen oder Verhalten der Kinder besser eingehen zu können.

Elterngespräch

Auf ihren Wunsch führt die Gruppenleiterin mit Ihnen ein Elterngespräch durch und gibt Ihnen Auskunft über ihre Beobachtungen mit Ihrem Kind. Dies ist frühestens ab sechs Monaten nach Eintritt ins Chinderhuus möglich.

Anmeldung und Aufnahme

Für die Anmeldung ist die Betriebsleiterin verantwortlich, sie koordiniert mit der Krippenleiterin die Aufnahme und Einteilung.

Wir bemühen uns, um eine optimale Einteilung der Kindergruppen. Die Krippenplätze sind erst mit der definitiven Anmeldung zugesichert und wird nach Eingangsdatum prioritär behandelt. Die definitive Anmeldung erfolgt mit der Unterzeichnung des Vertrages. Bei Eintritt in das Chinderhuus ist ein Depot von Fr. 400.- pro Kind gegen Quittung im Chinderhuus zu bezahlen. Das Depot wird bei Austritt aus dem Chinderhuus zinslos zurückbezahlt, sofern alle Verbindlichkeiten gegenüber dem Chinderhuus erfüllt sind.

Eingewöhnung

Um ihrem Kind den Übergang aus der Familie in die Krippe zu erleichtern, achten wir darauf, eine angemessene Eingewöhnungszeit zu gewährleisten (-> siehe Merkblatt „Eingewöhnungskonzept“). Die Eingewöhnungszeit wird voll verrechnet und findet ab Vertragsbeginn statt.

Kündigung

Die ersten 3 Monate nach dem Eintritt gelten als Probezeit. Während dieser Probezeit kann das Betreuungsverhältnis durch beide Parteien auf Ende des vierten Monats aufgelöst werden. Nach Ablauf der Probezeit kann das Betreuungsverhältnis mit einer Frist von drei Monaten auf Ende eines Monats gekündigt werden. Eine vorzeitige Vertragsauflösung in beidseitigem Einverständnis ist möglich. Bei Nichteinhalten des 2. Mahnungstermins erhält das Chinderhuus das Recht, den Betreuungsvertrag innert 7 Tagen zu kündigen.

Absenzen

Wir bitten Sie, ferienbedingte Abwesenheiten des Kindes möglichst früh der Krippen- oder Gruppenleiterin mitzuteilen. Sie erleichtern uns damit die Arbeitsplanung für das Personal. Kurzfristige Abwesenheiten (Krankheit, sonstige Abwesenheit) sind spätestens bis 8.45 Uhr im Chinderhuus zu melden.

Krankheit und Unfall

Kinder mit Krankheiten und Fieber über 38 Grad dürfen wegen Ansteckungsgefahr nicht ins Chinderhuus gebracht werden. Dies gilt auch dann, wenn sie mit fiebersenkenden Medikamenten behandelt werden (-> siehe Merkblatt „Krankes Kind im Chinderhuus“)

Medikamente

Wenn ihr Kind ein Medikament benötigt, geben Sie es der Gruppenleiterin persönlich ab. Das Medikament muss mit Name und genauer Dosierung beschriftet sein. Medikamente werden nur in Absprache mit den Eltern verabreicht. Angaben zu Allergien, Krankheiten oder körperliche Beeinträchtigungen müssen vor Vertragsabschluss mitgeteilt und bei den Personalien vermerkt werden.

Verpflegung

Wir bieten täglich Frühstück, Znüni, Mittagessen und Zvieri an. Ein abwechslungsreiches Mittagessen beziehen wir von unserer Betriebsküche im Haupthaus des Lindenbaum. Wünsche für spezielle Ernährung (z.B. vegetarisch, Allergien etc.) sind der Krippenleiterin mitzuteilen. Für Babys werden ebenfalls im Lindenbaum Gemüse- und Fruchtbreis zubereitet. Spezielle Babynahrung muss von den Eltern mitgebracht werden.

Kleidung

Bringen Sie für Ihr Kind bitte Hausschuhe, je nach Jahreszeit Ersatzkleider (Unterwäsche, Socken, Strumpfhosen, Pulli, usw.) sowie je nach Wetter Regenkleidung, Sonnenhut, Badehosen oder -pampers mit. Die schmutzigen Kleider geben wir Ihnen zum Waschen mit nach Hause. Auf Wunsch und nach Entgelt steht Ihnen auch unser hauseigener Wäscheservice zur Verfügung. Bei Interesse melden Sie sich hierfür bei der Betriebsleitern. Ziehen sie ihrem Kind möglichst strapazierfähige Kleider an, welche es auch beim Spielen, Basteln und im Freien tragen darf. Wenn Ihr Kind Windeln benötigt, bringen Sie diese bitte mit.

Persönliche Gegenstände

Manchmal kann es jedoch für das Kind sinnvoll sein, etwas Vertrautes von zu Hause ins Chinderhuus mitzunehmen. (z.B. Nuggi, Nuscheli oder Stofftier). Für verlorene oder beschädigte Gegenstände (z.B. mitgebrachte Velos und Trottinets) übernehmen wir keine Haftung

Versicherung und Haftung

Die Kinder müssen privat gegen Krankheit, Unfall und für Haftpflicht versichert sein. Das Chinderhuus übernimmt keine Haftung für die Folgen von Unfällen oder Schäden, welche durch ein Kind verursacht wurden. Verursacht ein Kind einen Schaden, haften die Erziehungsberechtigten bzw. deren Haftpflichtversicherung. Für verlorene oder beschädigte private Gegenstände übernimmt das Chinderhuus keine Haftung.

Das Chinderhuus verfügt über eine Betriebs- und Berufshaftpflichtversicherung sowie eine Sachversicherung.

Betriebsbewilligung

Das Chinderhuus ist Mitglied des Verbands „Kindertagesstätten der Schweiz“ (KiTaS) und wird alle zwei Jahre durch die Bildungsdirektion Kanton Zürich, Amt für Jugend und Berufsberatung in Wetzikon im Auftrag der Gemeinde Pfäffikon nach Bewilligungskriterien überprüft.

Brandschutz

Das Chinderhuus erfüllt die gesetzlichen Bau- und Brandschutzvorschriften. Diese werden regelmässig kontrolliert. Ein Notfallkonzept wurde mit der Ortsfeuerwehr erarbeitet.

Hygiene

Die Hygienevorschriften im Chinderhuus werden durch den Lebensmittelinspektor regelmässig kontrolliert und waren bis anhin stets erfüllt.